

I. Stiftungstag im Bistum Münster

Vermögensanlage für Stiftungen

Münster, 17. September 2011

- Rahmenbedingungen für Stiftungen
- DKM Stiftungskonzept
- Vermögensstrukturierung für die „ewige“ Stiftung

Anlagevorschriften

Stiftungsrechtliche Vorschriften verzichten bewusst auf die Festlegung von Anlagerichtlinien und sind deshalb als praktische Zielvorgabe für die Vermögensanlage eher nicht tauglich. Somit liegt die **Vermögensverwaltung** in der **Eigenverantwortung der Stiftung**.

Eine Stiftung soll jedoch den Vermögensbestand nicht durch Spekulationsgeschäfte aufs Spiel setzen. Sie muss vielmehr eine "**Anlagepolitik der ruhigen Hand**" betreiben, um das Stiftungsvermögen "sicher und wirtschaftlich" zu verwalten.

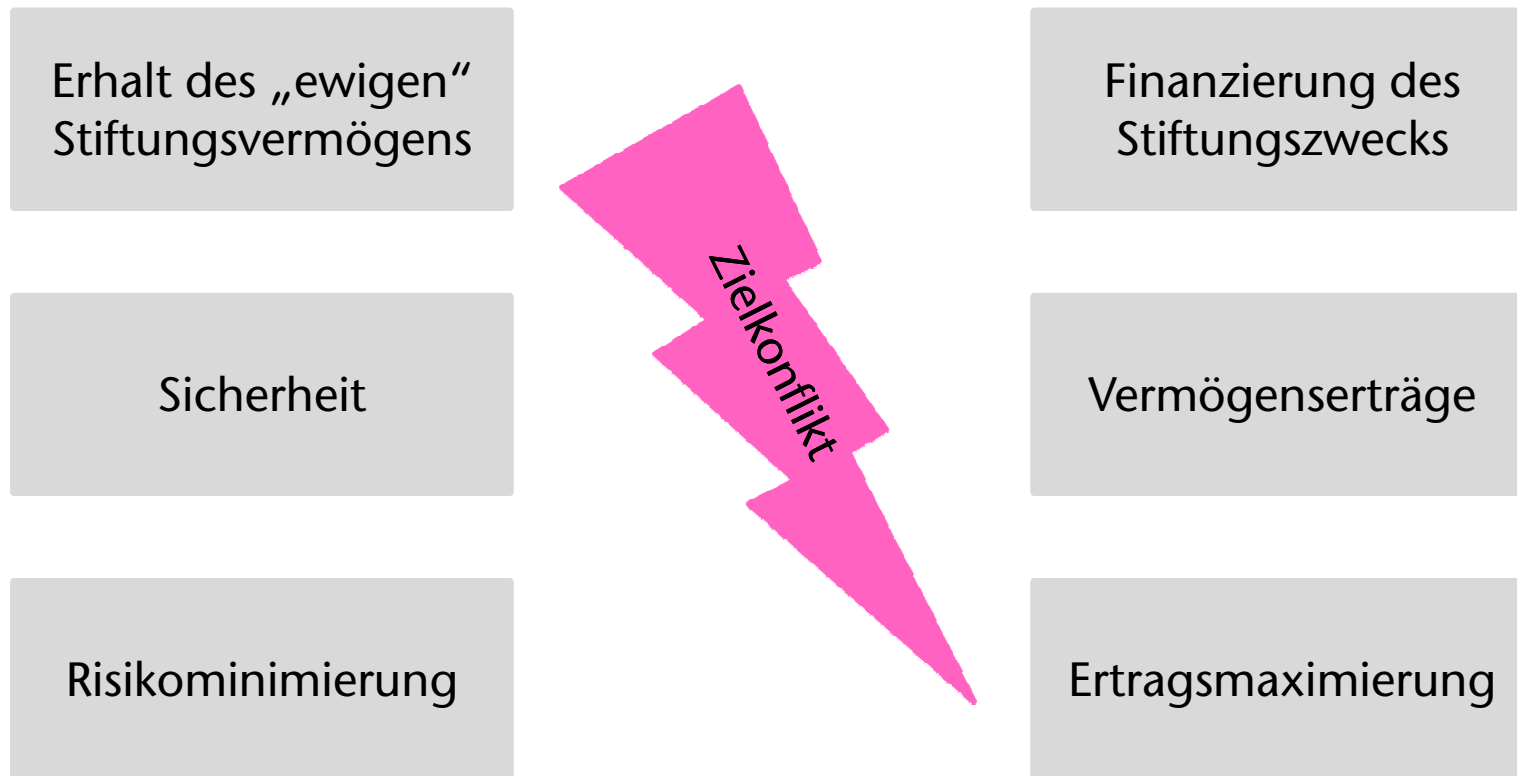
Anlagevorschriften

Stiftungsvorstände haben drei Vorgaben zu beachten

- Begrenzung des **Risikos** zur Erhaltung des Stiftungsvermögens
- Erzielung einer hohen **Rendite** zur nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszweckes
- Vermeidung von **Haftungstatbeständen** zur Absicherung des Vorstands

Konflikt im Stiftungsmanagement

Die Verwaltung von Stiftungsvermögen - ein Konflikt zwischen Rendite, Risiko und Erhaltung der Leistungskraft.



Planung einer Stiftungsanlage

Wesentliche Aspekte für die strategische Planung:

- **Ausschüttung**
Wieviel Geld benötige ich für die Erfüllung des Stiftungszwecks?
- **Liquidität**
Zu welchem Zeitpunkt benötige ich welchen Betrag?
- **Vermögensstruktur**
In welche Vermögensklassen soll investiert werden? (Renten, Immobilien, Aktien etc.)
- **Risiko**
Welches Risiko kann das Vermögen verkräften?
- **Erhalt des Vermögens**
Soll eine nominale oder eine reale Erhaltung des Vermögens erfolgen?
- **Stiftungsgesetz und -aufsicht**
Welche landesgesetzlichen Vorschriften gibt es? Wie erfolgt die Umsetzung?

- Rahmenbedingungen für Stiftungen
- DKM Stiftungskonzept
- Vermögensstrukturierung für die „ewige“ Stiftung

Die historische Betrachtung zeigt: längere Laufzeit – höhere Rendite



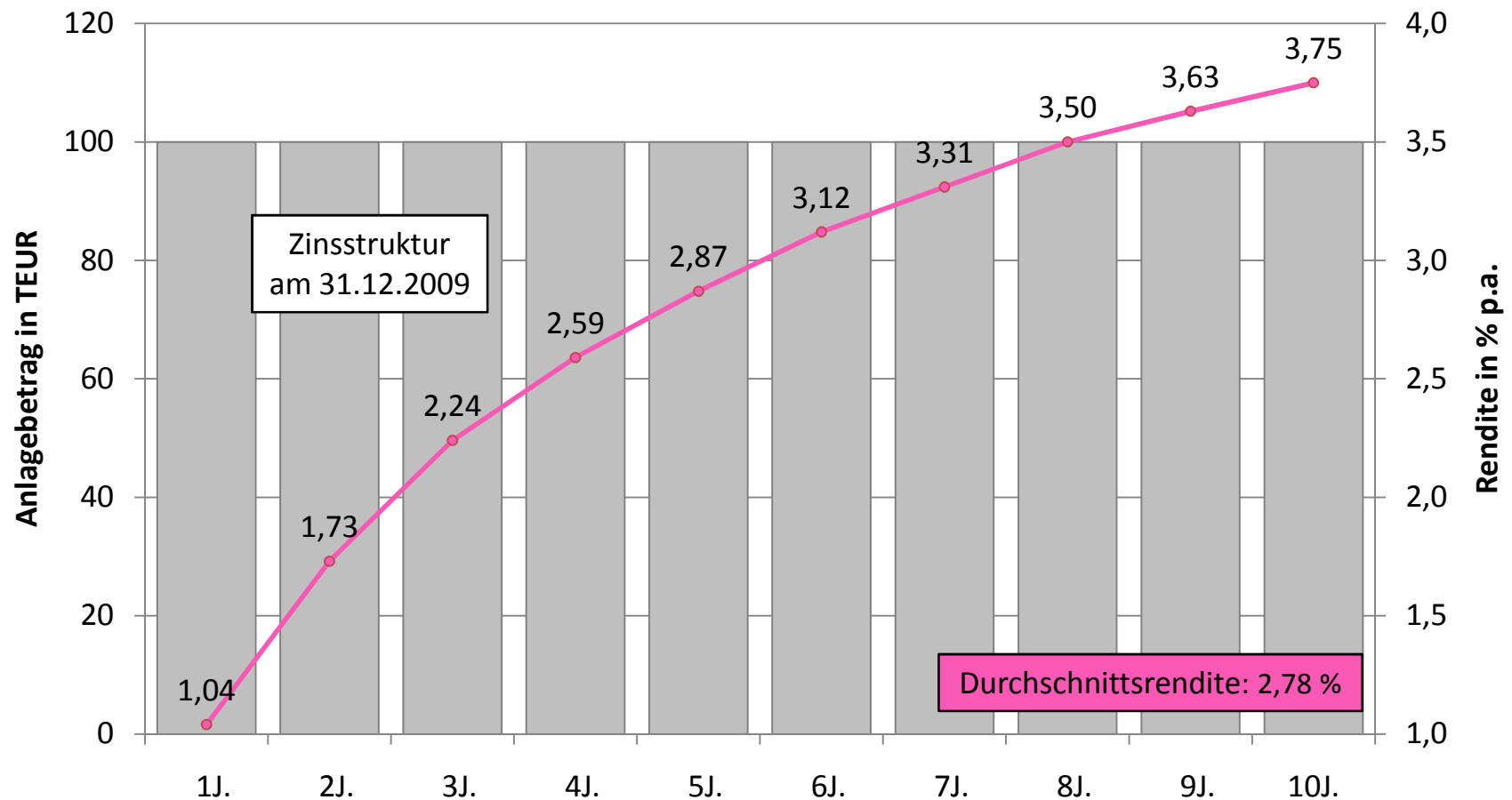
Fälligkeitsstruktur über	durchschnittliche Rendite*	durchschnittliche Überrendite**
1 Jahr	5,85 %	0,00 %
2 Jahre	6,27 %	0,42 %
3 Jahre	6,50 %	0,65 %
4 Jahre (DKM Zinskonzept 4J.)	6,69 %	0,84 %
5 Jahre	6,86 %	1,01 %
6 Jahre	6,99 %	1,15 %
7 Jahre	7,12 %	1,27 %
8 Jahre	7,23 %	1,38 %
9 Jahre	7,33 %	1,49 %
10 Jahre (DKM Stiftungskonzept)	7,44 %	1,59 %

*: Betrachtungszeitraum von 1967 bis 2009

** : gegenüber einer Ein-Jahres-Anlage

DKM Stiftungskonzept

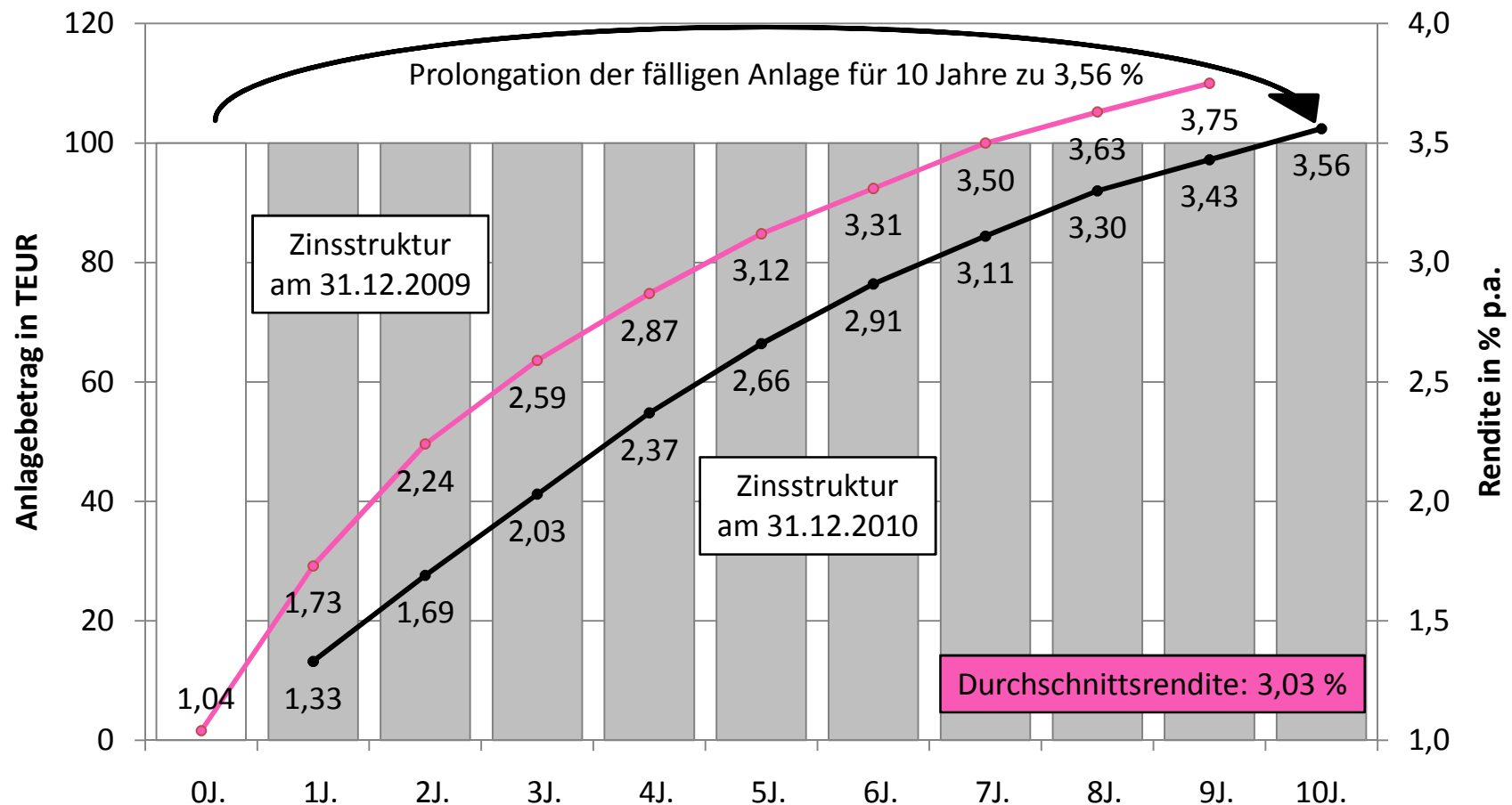
Aufbau Fälligkeitsstruktur



- Beispiel: Das Anlagevolumen wird auf 10 Beträge aufgeteilt und eine gleichmäßige Fälligkeitsstruktur über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgebaut.

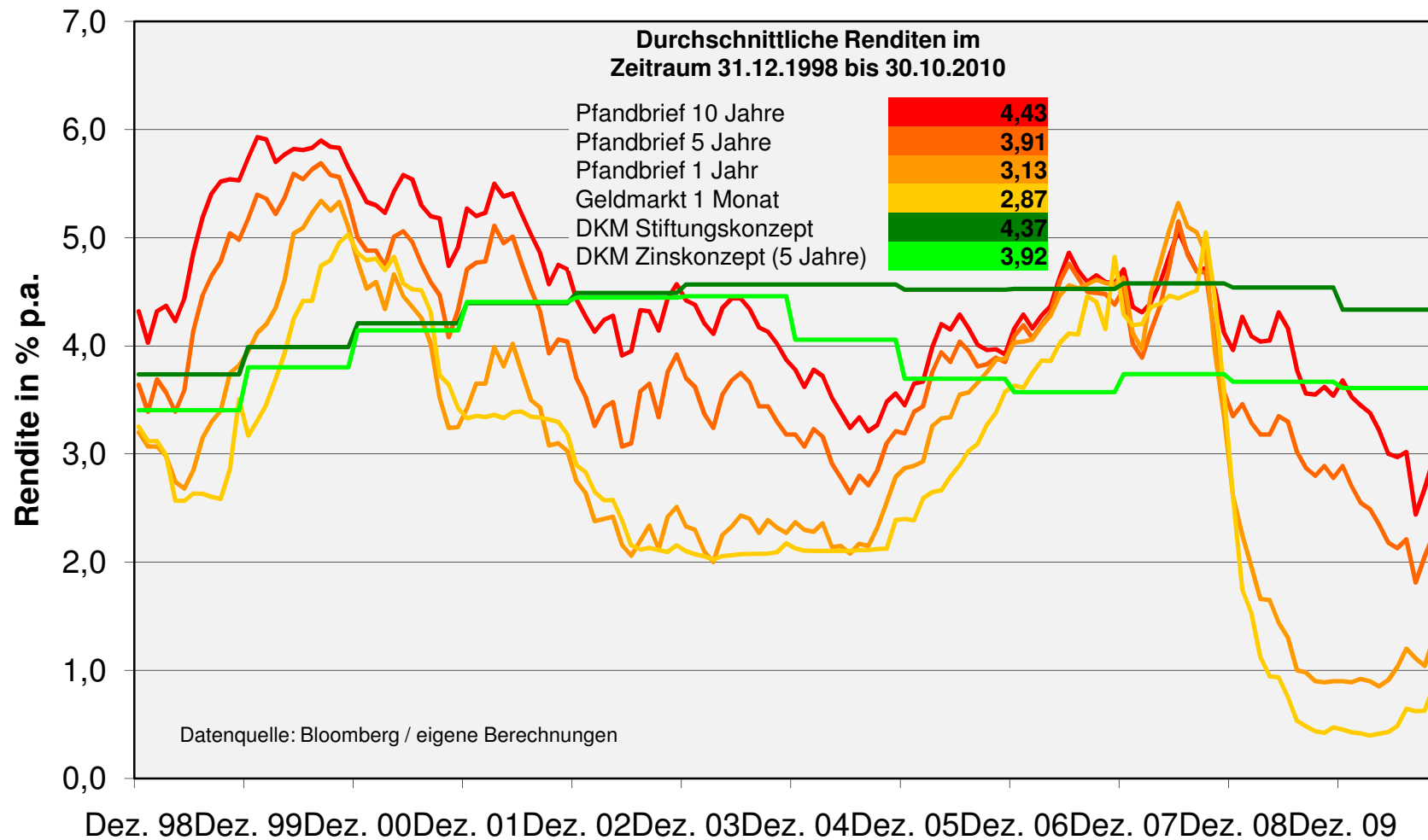
DKM Stiftungskonzept

Fortführung Fälligkeitsstruktur



- Beispiel: Fällige Anlagen werden für 10 Jahre prolongiert, falls das Kapital nicht zur Liquiditätsdeckung benötigt wird.

DKM Stiftungskonzept längere Laufzeit – höhere Rendite



DKM Stiftungskonzept

■ Vorteile

- ✓ **höhere Renditen** im Vergleich zur kurzfristigen Anlage
- ✓ sichere, **kalkulierbare Zinserträge**
- ✓ **keine Kosten**
- ✓ langfristig ausgerichtetes Anlagekonzept
- ✓ **Zeitersparnis**

■ Nachteile

- ✓ **vorzeitige Liquidierung nicht möglich**; jährlich werden nur Teile der Anlagen fällig
- ✓ mit guten **Zinsprognosen** und entsprechenden **Zinsspekulationen** könnten eventuell höhere Erträge erzielt werden

- Rahmenbedingungen für Stiftungen
- DKM Stiftungskonzept
- Vermögensstrukturierung für die „ewige“ Stiftung

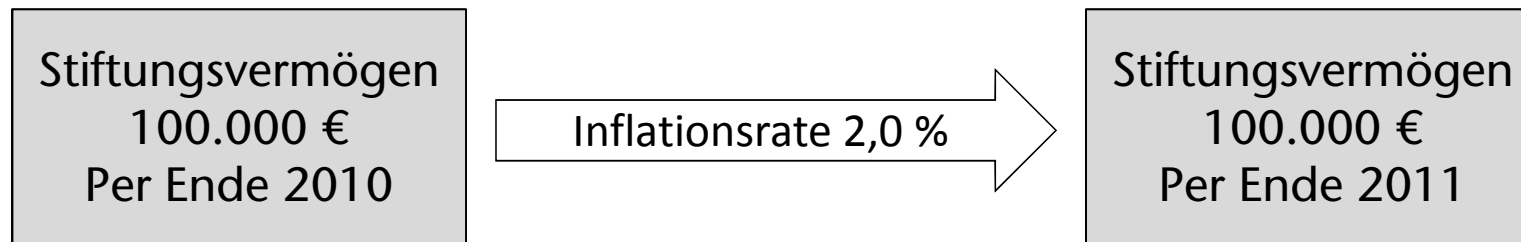


Kapitalerhalt vs. Vermögenserhalt

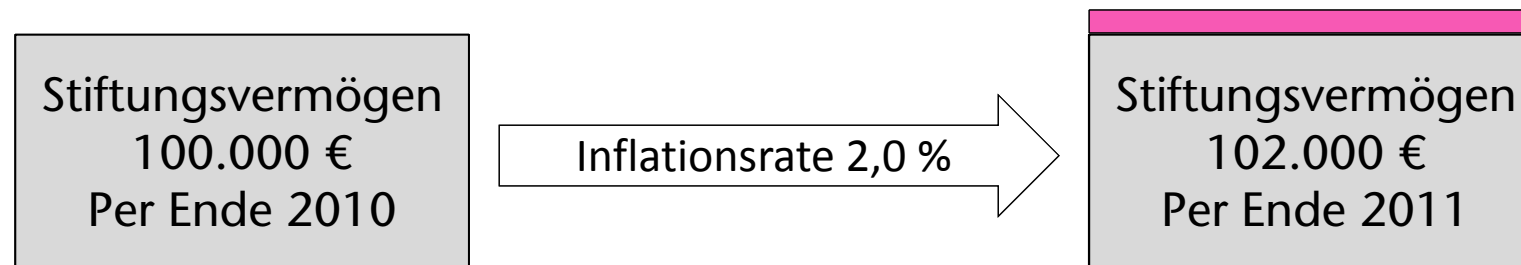
- Mit dem DKM Stiftungskonzept können die Ziele einer Stiftung nach ausschüttungsfähigen Zinserträgen und dem **Kapitalerhalt** sichergestellt werden.
- Der Grundsatz der **Vermögenserhaltung** verlangt jedoch Wahrung des Stiftungsvermögens in seinem realen Wert. Das Vermögen muss auf Dauer ausreichen, um aus den Erträgen den Stiftungszweck zu erfüllen (ewige Stiftung).
- Der Kapitalerhalt sorgt jedoch nur für die nominelle Vermögenserhaltung. Dem Vermögensverfall durch Geldentwertung (Inflation) muss begegnet werden. Aus diesem Grund muss das Stiftungsvermögen jährlich in Höhe der **Inflation** wachsen.

Kapitalerhalt vs. Vermögenserhalt

- **nomineller Vermögenserhalt:**



- **realer Vermögenserhalt:**



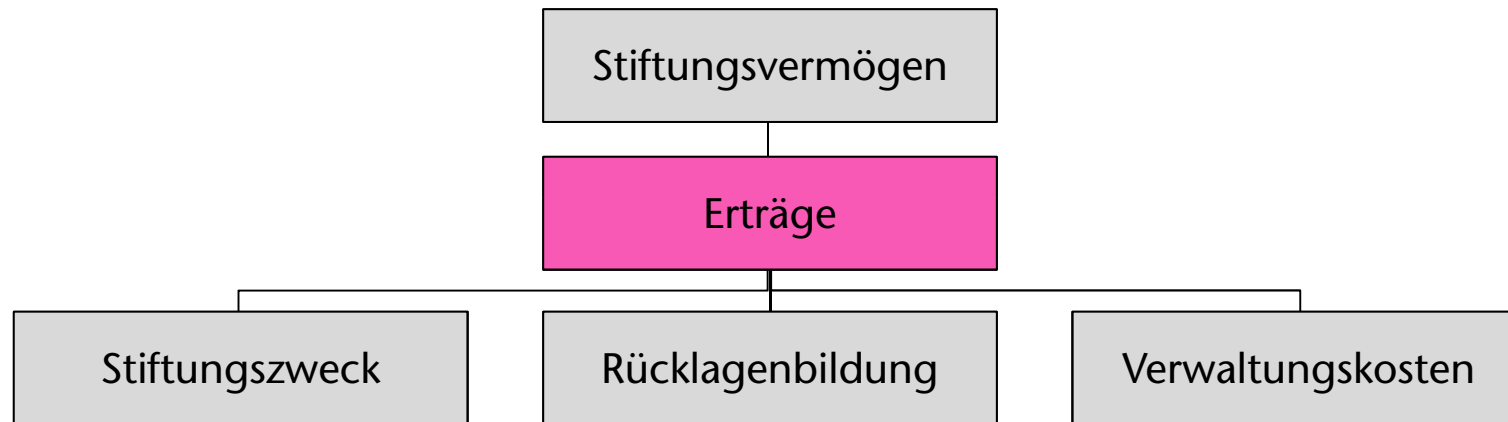
Freie Rücklage

- Um das Stiftungsvermögen zu erhöhen, können aus den Erträgen Rücklagen gebildet werden. Insbesondere die Freie Rücklagen nach § 58 Nr. 7 a AO, die auf unbegrenzte Zeit gebildet werden kann, dient diesem Zweck.

- Der Freien Rücklage können folgende Mittel zugeführt werden:
 - ✓ höchstens **ein Drittel der Erträge** aus Überschüssen der Vermögensverwaltung (Zinserträge, Dividenden, etc.);
Ausnahme: im Jahr der Errichtung sowie in den zwei folgenden Kalenderjahren können Überschüsse vollständig der Freien Rücklage zugeführt werden.
 - ✓ Höchstens **10 %** aus den übrigen Vermögenssphären (u.a. Spenden)

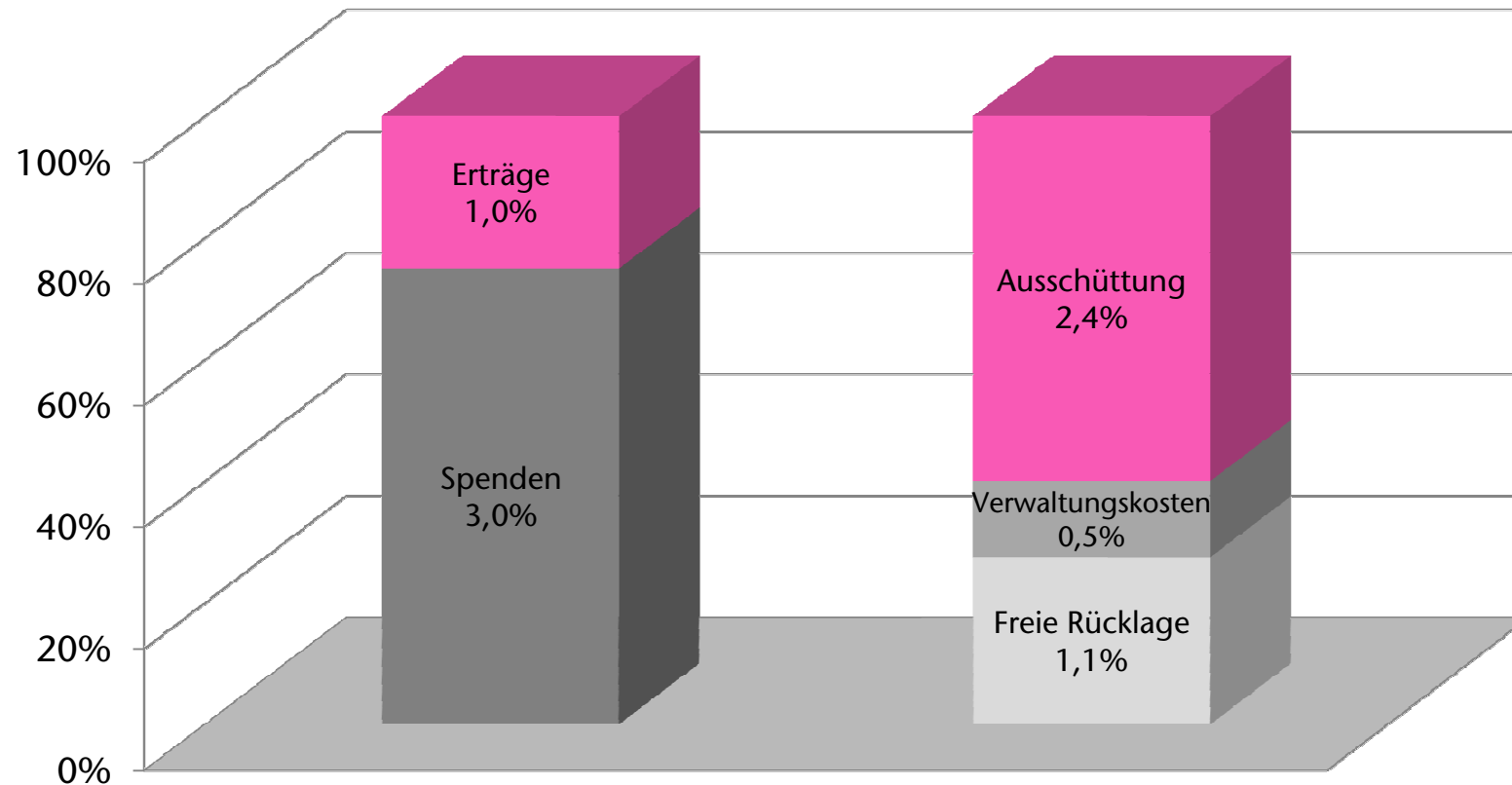
Ertragsverwendung

- Neben der Zuführung von Erträgen zu den **Rücklagen** und der Deckung von **Verwaltungskosten** dienen die Erträge jedoch in erster Linie der Erfüllung des **Stiftungszweckes**.



- Erträge müssen **zeitnah ausgeschüttet** werden, d.h. im Geschäftsjahr des Zuflusses oder im darauf folgenden Geschäftsjahr. Dieses gilt auch für die Erträge aus der Freien Rücklage.

Ertragsverwendung



Der Freien Rücklage werden Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (ein Drittel der Erträge von 3,0 %) und Mittel aus den übrigen Vermögenssphären (10 % der Spenden) zugeführt.

Kapitalerhalt vs. Vermögenserhalt

- Langfristige Betrachtung

Durchschnittliche
Rendite deutscher
Pfandbriefe p.a.

1991 - 2011: 5,19 %

1999 - 2011: 4,42 %

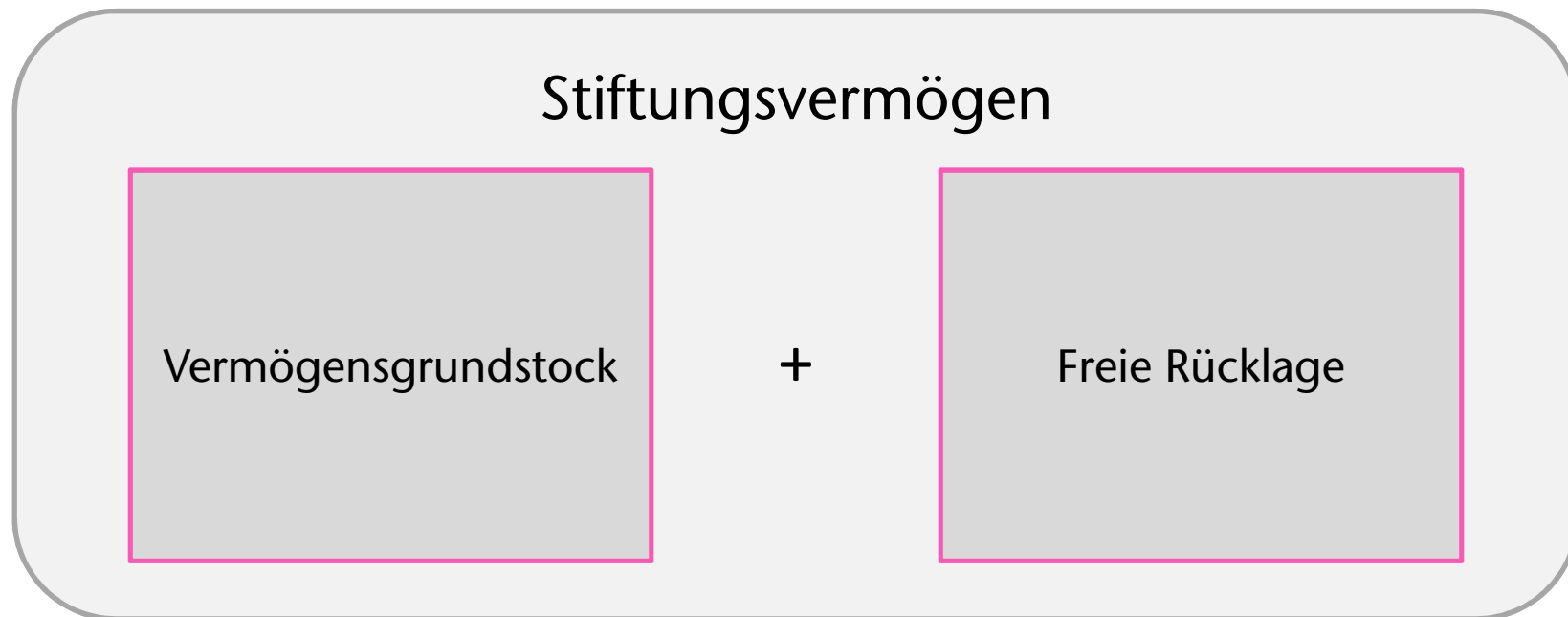
Durchschnittliche
Inflationsrate p.a.

1991 - 2011: 1,90 %

1999 - 2011: 1,60 %

- ✓ Die Durchschnittswerte der Inflationsrate sind höher als 1/3 der Pfandbriefrendite: 1991 - 2011: 1,73 %; 1999 - 2011: 1,47 %

Anlage des Stiftungsvermögens



✓ **DKM Stiftungskonzept**

✓ Aktienfonds

✓ Immobilienfonds

✓ **Aktienfonds**

✓ **Immobilienfonds**

✓ DKM Stiftungskonzept

- Gerne unterstützen wir Sie bei der Anlage Ihres Stiftungsvermögens. Für Sie erarbeiten wir Alternativen unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Situation.



Sprechen Sie uns an -
Wir beraten Sie gern:

Hugo Stadtmann

0251 / 51013-103
hugo.stadtmann@dkm.de

Andreas Brauer

0251 / 51013-237
andreas.brauer@dkm.de

Joachim Kubina

0251 / 51013-186
joachim.kubina@dkm.de